

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 21 (1945-1946)
Heft: 7

Artikel: Die Helferin der Soldaten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 25 70 80
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr

XXI. Jahrgang Erscheint wöchentlich

19. Oktober 1945

Wehrzeitung

Nr. 7

Die Helferin der Soldaten

Am 7. Oktober 1945 trat in Yverdon die 26. Stiftungsversammlung der Schweiz. Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien unter dem Vorsitz von General Guisan zusammen. Der schriftliche, 72 Seiten starke Bericht der Stiftungsorgane und mündliche Ausführungen über die Tätigkeit im Jahre 1944 gewährten den an der Tagung anwesenden Truppenvertretern, den Abgeordneten von Fürsorgewerken, Sachverständigen des Eidg. Militärdepartements und den übrigen Mitgliedern der Stiftung einen Einblick in die umfangreiche Arbeit und das segensreiche Wirken unserer Soldatenhelferin, die während der ganzen Mobilisationsperiode bis zum Tage der Waffenruhe vom 8. Mai 1945 geleistet wurden.

Bei der Generalmobilmachung vom Jahre 1939 zeigte es sich, daß 60 bis 70% der Angehörigen unserer Infanterie-Bataillone aus Wehrmännern besteht, die auf Unterstützung angewiesen sind, sobald der Staat ihre Arbeitskraft für die Landesverteidigung beansprucht. Während der ersten Kriegsmomente sprang in diesen Fällen die gesetzlich verankerte Militärnotunterstützung bei, die sich jedoch sehr oft als ungenügend erwies. Da fand die Schweiz. Nationalspende reichlich Arbeit und Gelegenheit, Not zu lindern. Es wurde ihr dies um so leichter, als in der SNS eine ganze Reihe von Fürsorgewerken zusammengeschlossen sind, unter denen wir nur nennen wollen: die Kriegswäschereien, den Verband Volksdienst, das Département social romand, die Militärkommission des Christlichen Vereins junger Wehrmänner, die Schweizerische Volksbibliothek, die Vereinigung «In Memoriam». Tausende von Vertrauensleuten in der ganzen Schweiz stellten sich ehrenamtlich zur Verfügung, um für die Zentralstelle der Soldatenfürsorge und ihre Zweigstellen die für die Organisation der Einzelfürsorge und der Wäscheversorgung notwendigen Erhebungen und Hilfsarbeiten auszuführen. Glücklicherweise trat mit Beginn des Jahres 1940 die **Lohnersatzordnung** in Funktion, die ermöglichte, die starken finanziellen Aufwendungen der Schweiz. Nationalspende, die unter dem vorangegangenen Ansturm nicht allzu weit gereicht hätten, auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Eine nochmalige Erleichterung für die Nationalspende brachte die Einführung des **Verdienstersatzes** im Sommer 1944. Sie war sehr willkommen, weil sich inzwischen die Fälle vermehrt hatten, wo den Militärpatienten, Invaliden und Hinterbliebenen zusätzlich geholfen werden mußte. Nicht zu vergessen ist, daß die Schweiz. Nationalspende damals, wie auch heute noch, viele alte Fälle von kranken Wehrmännern zu betreuen hat, die bereits während der Mobilisationsperiode 1914/18 oder in den nachfolgenden Wiederholungskursen Hilfe beanspruchen mußten. Die Fürsorgefähigkeit der SNS paßt sich den gegebenen Verhältnissen elastisch an. Damit kann sie ausgleichend eingreifen und überbrücken helfen. Die Stärke unserer großen Fürsorge-Institution liegt in ihrer Anpassungsfähigkeit und in der Möglichkeit, schnell zuzugreifen.

Da ein Teil der Tätigkeit der Schweiz. Nationalspende kriegsbedingt ist, kann sie bis zu einem gewissen Grad abgebaut werden. Aber die Auswirkungen der Mobilmachungsperiode werden auch in Zukunft spürbar sein und zahlreiche Aufgaben auf dem Gebiete der Fürsorge für den Wehrmann und dessen Familie bringen. Der Geschäftsbericht zeigt, daß im Jahre 1944 auf fast sämtlichen Fürsorgegebieten eine Arbeitszunahme zu verzeichnen war. Durch den lang andauernden Dienst gerieten viele Wehrmänner in eine Notlage, die in den seltensten Fällen mit kleineren Beiträgen überbrückt werden konnte. Jeder Einzelfall wird unter Mithilfe von Arbeitgebern, Fürsorgern und Kompanie-Kommandanten genau untersucht und abgeklärt, welchen Anteil der Dienst an der Notlage hat. Die Würdigkeit des dienstleistenden Wehr-

mannes spielt eine nicht unwesentliche Rolle bei der Festlegung des Umfanges der Beihilfe. Einem schlechten Soldaten und Kameraden, einem asozialen oder liederlichen Wehrmann hilft die Schweiz. Nationalspende ebenso wenig wie einem, der durch eigene Schuld in Not geraten ist.

An Hand von typischen Beispielen führt der Jahresbericht der Schweiz. Nationalspende aus, wie im Einzelfall unter den verschiedensten Verhältnissen geholfen wird. Vor allem sind es Militärpatienten, die Hilfe nötig haben, trotzdem im Militärversicherungsgesetz verschiedene Verbesserungen angebracht worden sind, über die wir unsere Leser seinerzeit unterrichteten. Meist dauert es längere Zeit bis die Kausalität der Erkrankung mit dem Militärdienst festgestellt und die Frage der Haftung abgeklärt ist. Da werden Vorschüsse auf Guthaben bei der Militärversicherung oder der Lohnausgleichskasse gewährt. Da das vom 46. Krankheitstage an gewährte Krankengeld 70% des vordienstlichen Einkommens nicht übersteigt, werden Zuschüsse der SNS oft sehr notwendig. Eine Hilfeleistung zeigt beim Patienten, sowohl wie bei dessen Familie, günstige psychologische Auswirkungen. Eine besonders schwierige Aufgabe ist die **Existenzbeschaffung für Militärinvaliden**. Sie wird wie die Stellenvermittlung und Umschulung, zusammen mit der Militärversicherung und den Ärzten gelöst.

Die **Hinterlassenen-Fürsorge** ist in erster Linie Sache der Eidg. Militärversicherung. Wo zusätzliche Hilfe nötig wird, springen die Winkelried-Stiftung, die Vereinigung «In Memoriam» und andere Werke bei und letzten Endes auch die Schweiz. Nationalspende. Viel fürsorgliche Tätigkeit und zusätzliche Geldmittel erfordert die **Existenzbeschaffung für die Witwe und die Berufsbildung der verwaisten Kinder**.

Die **Beratung der Wehrmänner** auf dem Gebiete der Militärversicherung und der Lohn- und Verdienstersatzordnung nimmt neben Auskünften aller Art, einen ziemlich breiten Raum der Tätigkeit der Schweiz. Nationalspende ein. Bald sind es Fragen über die Gewerbehilfe, Notstandaktionen, Versicherungs- und Obligationenrecht, oder aus dem Steuer-, Schuld-, Betreibungs- und Konkursrecht, wo dem Wehrmann ratend geholfen werden muß.

Der **geistigen Fürsorge** bei den Patienten der Militäranstalten wurde durch Vorträge, Theaterveranstaltungen, Filmvorführungen und Sprachkurse und Pflege des Gesanges stets große Aufmerksamkeit geschenkt. Einen bedeutenden Umfang nahm die Abgabe von **Leibwäsche** an bedürftige Wehrmänner im Feld ein. Während des Aktivdienstes wurden weit mehr als 1 Million Wäschstücke verschiedener Art im Nettobetrag von annähernd 4,5 Millionen Franken abgegeben.

Die Organisation der **Soldatenweihnacht** war ein Gebiet der Tätigkeit der Schweiz. Nationalspende, das stets besondere Aufmerksamkeit beanspruchte. Die Idee, für die Soldatenweihnacht 1944 den Gegenwert von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder eines ganzen Weihnachtspaketes zu zeichnen und an Zeichner eine Quittung mit aufgeklebter Soldatenmarke des Generals abzugeben, brachte über eine Million Franken ein. Aus der Rechnung der Schweiz. Nationalspende ergibt sich, daß im Jahre 1944 Fr. 1 458 000.— und für 1939 bis 1944 im ganzen 8 345 000.— an Unterstützungen für Wehrmänner abgegeben wurden. Daneben unterstützte die SNS zahlreiche, weiter vorn genannte Fürsorgewerke und Freizeitwerkstätten der Armee. Sie steht aber auch in enger Verbindung mit der Arbeitshilfsstätte Tenero und den beiden Heilstätten für alkoholranke Wehrmänner. Die Schweiz. Nationalspende hat ihre große Aufgabe getreulich erfüllt. Sie verdient uneingeschränkte Unterstützung des ganzen Volkes.

M.

INHALT: Die Helferin der Soldaten / Die europäische Wirtschaftsnot / Neue Bücher / Die andere Seite / Herbstmanöver / Die Schule der Zurückgebliebenen / Nochmals unsere Uniform / Betrachtungen über den Wehrsport in der Nachkriegszeit / Die Turn- und Sportanlagen der Schweiz.

Umschlagbild: **Riegenwechsel während des Sportbetriebes.** Die Übungsplätze sind ziemlich weit auseinander gelegen, bewußt, denn der Marsch von einem Übungsplatz zum andern in geordneter Kolonne erzieht die jungen Menschen schon zur Disziplin.